

**Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Vechta**

**SkF Vechta** · Postfach 1345 · 49362 Vechta

Landkreis Vechta  
Erster Kreisrat  
Herrn Hartmut Heinen  
Herrn Dirk Wingbermühle  
Postfach 1353  
49375 Vechta

Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Datum
Christiane Priester	04441/9290-22	22.05.2025

**Antrag auf Unterstützung zur Existenzsicherung  
unseres anerkannten Betreuungsvereins und  
Aufstockung der Förderung der Querschnittsarbeit ab 2026**

Sehr geehrter Herr Heinen,  
sehr geehrter Herr Wingbermühle,

leider sind wir erneut gezwungen, für die Jahre ab 2026 eine finanzielle Unterstützung im Sinne einer Existenzsicherung für unseren Betreuungsverein zu beantragen. Ich verweise hier zunächst auf unseren früheren Antrag zur Thematik für die Jahre 2024 und 2025 vom 06.09.2023.

Die letzte und erstmalige Anpassung der Betreuervergütung seit dem Inkrafttreten des Betreuungsrechts im Jahr 2019, die für uns eine durchschnittliche Erhöhung von 11% erzielt hatte, liegt nun bereits wieder 5 Jahre zurück.

Seit 2019 bis zum Jahr 2025 gab es in der Anlage 33 der AVR folgende Tarifierhöhungen:

<b>Jahr</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>Bemerkungen</b>
2019	+3,02 %	In der Region Nord ab 1. April 2019 gültig

**Da sein,  
leben helfen.**

**Zentrale**  
info@skf-vechta.de

**Adoptions- und  
Pflegekinderdienst**  
pflegekinderdienst@skf-vechta.de  
adoption@skf-vechta.de

**Anerkannter  
Betreuungsverein**  
betreuungsverein@skf-vechta.de

**Frauenhaus**  
frauenhaus@skf-vechta.de

**Schwangerschaftsberatung**  
schwangerschaft@skf-vechta.de

**Sozialpsychiatrische  
Beratungsstelle**  
spberatung@skf-vechta.de

**Familienhebammendienst**  
hebammendienst@skf-vechta.de

**Kleines Kaufhaus**  
kleineskaufhaus@skf-vechta.de

**Vorstand**  
vorstand@skf-vechta.de

**Geschäftsführung**  
geschaeftsfuehrung@skf-vechta.de

**Verwaltung**  
verwaltung@skf-vechta.de

**Sozialdienst  
katholischer Frauen e. V. Vechta**  
Kronenstraße 5 · 49377 Vechta  
Tel.: 0 44 41 / 9290-0 · Fax: - 20  
Internet: www.skf-vechta.de

**Außenstelle Damme**  
Gartenstraße 1 · 49401 Damme  
Tel.: 0 44 41 / 9290-73

**Bankkonto:**  
DKM Darlehnskasse Münster eG  
BIC GENODEM1DKM  
IBAN DE04 4006 0265 0004 0715 00

**Spendenkonto:**  
Volksbank Vechta eG  
BIC GENODEF1VEC  
IBAN DE67 2806 4179 0130 0091 03

**Registergericht:**  
Amtsgericht Oldenburg  
VR 110166

**Steuernummer:**  
68/201/00322

<b>Jahr</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>Bemerkungen</b>
2020	+1,03 %	Zum 1. März 2020
2021	+1,4 %	Zum 1. Januar 2021
2022	1240,-€	Keine allgemeine Gehaltserhöhung; jedoch Einmalzahlungen im Rahmen der Tarifrunde 2022.
2023	180,- monatlich	Einführung der SuE-Zulage: 130 € bzw. 180 € monatlich je nach Entgeltgruppe; Regenerationstage eingeführt.
2024	+5,5%	Sockelbetrag von 200 € ab 1. März, anschließend +5,5 % Gehaltserhöhung (mindestens 340 €); dynamische Zulagen um 11,5 % erhöht.
2025	(TVÖD +5,8%)	Noch keine Tarifeinigung; erste Verhandlungen am 19. Mai 2025

Ausgehend von 2019 haben wir damit bis einschließlich 2025 eine Tarifsteigerung für die Mitarbeitenden in der rechtlichen Betreuung von rund 14%. Etwa in dem Bereich bewegt sich auch die durchschnittliche Inflationssteigerung in dieser Zeitspanne. Die gerade gestarteten Tarifverhandlungen für 2026/2027 werden mindestens die Erhöhung in der TVÖD in Höhe von +5,5% abbilden, die Ihnen bekannt sein dürfte.

Damit verbleiben wir weiterhin in einer stark defizitären Vergütung der Führung rechtlicher Betreuungen retrospektiv und perspektivisch mindestens für die Jahre 2026-2028. Eine Evaluierung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes soll frühestens 2028 erfolgen.

Mit Inkrafttreten des neuen Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz ab dem 01.01.2026 werden wir eine Erhöhung der Vergütung von 9,03% erhalten. Eine Hochrechnung unserer Betreuungen finden Sie im Anhang. Die zu erwartenden prozentuale Erhöhung bezieht sich auf den Status von 2019. Damit sind zum jetzigen Zeitpunkt 5% der Lohnkostensteigerungen innerhalb der letzten sieben Jahre nicht auskömmlich refinanziert. Ab 2026 werden es mindestens 11% sein, die nicht durch die Novelle der Vergütung abgebildet werden. Das sind bei uns ca. 33.000,-€ jährliches Defizit in der Führung der rechtlichen Betreuungen. Und wie gesagt, diese Defizit-Rechnung würde nun dann wirklich passen, wenn wir 2019 eine auskömmliche Finanzierung gehabt hätten. Aber der derzeitige Ausgangspunkt war ja sozusagen „unterirdisch“, wenn man die damalige Erhöhung von 11% auf 26 Jahre rückwirkend berechnet. Und wir reden bisher nur von den Personalkosten der Betreuerinnen. Auch die Sachkosten und die Verwaltungskosten sind deutlich gestiegen.

Trotz der Zuwendung zur Existenzsicherung seitens des Landkreises konnten wir in den letzten zwei Jahren unseren Betreuungsverein nur mit hohen Defiziten führen: -38.000,-€ im Jahr 2024 und voraussichtlich in 2025 mindestens in ähnlicher Höhe. Jede zusätzliche übernommene Betreuung erhöht das Defizit. Wir haben aufgrund des Bedarfs personell aufgestockt und führen noch mehr Betreuungen. Aber nun befinden wir uns finanziell und personell nahe an einem Kippunkt, den wir selbstverständlich vermeiden wollen.

In jedem Jahr trifft der SkF Vechta die wiederkehrende Entscheidung, das Defizit des Betreuungsvereins durch Eigenmittel aufzufangen. Wir wollen zu unserem Betreuungsverein stehen, weil wir wissen, wie wichtig diese Arbeit für die Betroffenen und ihre Angehörigen, aber auch für die Funktionalität der sozialen Systems im Landkreis Vechta ist. Wir stellen uns in jedem Jahr erneut dieser Herausforderung. Das gilt noch einmal mehr angesichts der Tatsache, dass wir der einzige Betreuungsverein im Landkreis geworden sind. Aber der SkF Vechta kommt an seine finanziellen Leistungsgrenzen, wenn das Defizit dauerhaft deutlich über 20.000,-€ bleiben würde. Bundesweit haben bereits viele SkF und SkM die Betreuungsvereine abgewickelt, weil sie die finanzielle Belastung nicht mehr tragen konnten.

Ich möchte daher einmal den Blick auf angrenzende Landkreise richten. Der Landkreis Cloppenburg gleicht lt. Vereinbarung Haushaltdefizite des Betreuungsvereins aus (Im Jahr 2020 85.000,-€) Der Landkreis Oldenburg hat dem Betreuungsverein

für das Jahr 2025 100.000,-€ Zuschuss gewährt. Die Stadt Osnabrück gewährt den drei Betreuungsvereinen für 2025 eine zusätzliche Finanzierung als Existenzsicherung in Höhe von insgesamt 120.700,-€. Der Landkreis Osnabrück gewährt zur Sicherstellung der Fortführung der Betreuungsarbeit für vier Betreuungsvereine 104.900,-€. Davon erhält der SkF Osnabrück 41.600,-€. Die Betreuungsvereine in den umliegenden Kommunen erhalten somit existenzsichernde Zuschüsse, die deutlich über unserem jetzigen Niveau liegen, weil den Betreuungsvereinen keine anderen finanziellen Lösungen zur Verfügung stehen. Die Alternative wäre aufgeben. Dass das für die Kommunen keine Option ist, kann man in allen Beschlussvorlagen und Protokollen der aufgeführten Kommunen nachlesen.

Am Ende der Argumentation und Ausführungen möchten wir hiermit eine Existenzsicherung für die Fortführung der Betreuungsarbeit in Höhe von jährlich 30.000,-€ beantragen.

In der Querschnittsarbeit stellt sich die Situation ähnlich dar. Die Landesförderung in Höhe von EUR 30.000,- und die Förderung des Landkreises erzielen keine Kostendeckung der Personalkosten mehr. Ich möchte hier auf meine Ausführungen in meinem Schreiben vom 27.03.2025 verweisen. Zudem möchte ich auch hier zumindest auf den Landkreis Cloppenburg schauen. Dieser gewährt dem Betreuungsverein für die Querschnittsarbeit folgende Förderung: 2024: 60.000,-€, 2025: 63.000,-€, 2026: 66.150,-€.

Für die Querschnittsarbeit beantragen wir eine Erhöhung des geförderten Stundenkontingents auf 50% einer Vollzeitstelle ab dem 01.06.2026. Damit könnten wir den gestiegenen Anfragen für Beratungen, Informationsveranstaltungen und die Akquise und Begleitung der Ehrenamtlichen begegnen. Ansonsten wären wir gezwungen die Wartelisten zu verlängern, die schon jetzt bei Beratungen bei einigen Wochen liegen und bei Informationsveranstaltungen bereits beinahe ein Jahr betragen. Zudem müssten wir bei Dringlichkeit vermehrt auf die Beratungs- und Informationspflicht der Betreuungsstelle verweisen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn unser Betreuungsverein durch die Förderung des Landkreises auch ab dem nächsten Jahr auf eine gesicherte Existenz schauen darf. Der SkF Vechta stellt sich gemeinsam mit Ihnen der Herausforderung. Wir werden die Eigenmittel, die nach Bewilligung der beantragten Förderungen seitens des Landkreises erforderlich sein sollten, aufbringen, um unserem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen.

Für Rückfragen und ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Priester  
-Geschäftsführerin-